

Hinweise zur Verwendung von fremdem geistigem Eigentum in Klausuren, Referaten, Präsentationen und Hausarbeiten

Liebe Schüler*innen der Oberstufe,

wenn man sich mit einem Thema oder einem Sachverhalt beschäftigt, ist es grundsätzlich wichtig, sich zu informieren, was andere kluge Menschen dazu bereits gesagt und geschrieben haben. Im universitären Bereich gilt die Kenntnis der entsprechenden Literatur als Ausweis wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens.

Es ist jedoch erforderlich, eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Gedanken zu treffen. Deshalb sind zusammenhängende Texte aus Lehrbüchern, Sekundärliteratur und dem Internet, die in Klausuren, Referaten, Präsentationen und Hausarbeiten verwendet werden, grundsätzlich als Zitate zu kennzeichnen. Ein Text wird auch dann nicht zur eigenständigen Leistung, wenn einzelne Wörter ausgetauscht werden oder die Reihenfolge der Passagen verändert wird. Als Quelle sind immer anzugeben: Autor, Titel, Erscheinungsort und Jahr, eventuell der Verlag und die entsprechende(n) Seite(n). Bei Texten aus dem Internet wird die vollständige Internetadresse mit Datum des letzten Zugriffs angegeben.

Die Wiedergabe auswendig gelernter Passagen ist, wenn sie als Zitate gekennzeichnet sind, nicht unzulässig, sie stellt aber eine recht niedrige Leistung dar, mit der man allein keine ausreichende Note erzielen kann. Bei Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten kommt es in erster Linie auf die geistige Durchdringung des Stoffes, auf die Erläuterung und das Herstellen von Zusammenhängen an, weiter auf argumentativ abgesicherte Urteile und Wertungen.

Nicht gekennzeichnete fremde Texte werden als Täuschungsversuch gewertet und führen dazu, dass die gesamte Klausur/Referat/Präsentation/Hausarbeit mit der Note ungenügend bewertet wird.

Verwendung eines von KI erzeugten Textes

Eine eigenständige und zurechenbare Leistung ist dann zu verneinen, wenn der z.B. von ChatGPT erzeugte Text übernommen wird und als eigene Leistung ausgegeben wird. Vielmehr liegt eine Täuschungshandlung vor, die mit ungenügend zu bewerten ist (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2023).

Wird Künstliche Intelligenz für die Recherche genutzt, muss der Prompt in den Fußnoten und im Quellenverzeichnis angegeben werden. Im Quellenverzeichnis wird ein eigener Abschnitt „Hilfsmittel“ angelegt.

Bitte achten Sie immer auf eine ausreichende Kennzeichnung. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen Ihre Fachlehrpersonen zur Seite.